

Kooperationsvereinbarung zum Hessen-Technikum

(Stand: 08.06.2015)

Zwischen

(Unternehmen)

und der **Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences**

wird nachfolgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Ziele der Kooperation

a) Während des Hessen-Technikums sollen junge Frauen Berufs- und Praxisbezug erwerben sowie ihre persönlichen Interessen und Fähigkeiten mit Blick auf ein späteres MINT-Studium (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) kennen und vertiefen lernen. Neben den Einblicken in den Unternehmensalltag sowie in die MINT-Fachbereiche der Hochschule Darmstadt, dem eigenständigen Lernen und Arbeiten der Praktikantin ist die unmittelbare Begleitung und Beratung durch die Hochschule Darmstadt ein Bestandteil des Hessen-Technikums.

b) Im Fokus dieser Kooperation steht die Gewinnung weiblicher Nachwuchskräfte für ein Studium technischer bzw. naturwissenschaftlicher oder mathematischer Studiengänge. In einer gemeinsamen Initiative werden das unterzeichnende Unternehmen und die Hochschule Darmstadt jungen Frauen durch das Hessen-Technikum eine gezielte Studien- und Berufsorientierung geben.

c) Im Mittelpunkt stehen hierbei stets die persönlichen Interessen und Fähigkeiten der Praktikantin, insbesondere auch unter Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte. Die Kooperation strebt an, in realistischer und ermutigender Weise die Anforderungen an ein Studium und einen Beruf im MINT-Bereich zu vermitteln. Durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Unternehmen sollen die Praktikantinnen die Möglichkeit erhalten, das Hessen-Technikum für sich so erfolgreich wie möglich zu gestalten.

§ 2 Leistungen der Hochschule Darmstadt

Die Kooperation bezieht sich auf technische, mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge (MINT) der Hochschule Darmstadt. Die Hochschule Darmstadt erbringt im Rahmen des Hessen-Technikums folgende Leistungen:

- Ausrichtung der Auftaktveranstaltung zu Beginn des Programms, vertiefte Studienberatung im Bereich der MINT-Studiengänge sowie Ausrichtung der Abschlussveranstaltung zum Abschluss des Programms
- Planung und Durchführung des Hochschultages gemeinsam mit den MINT-Fachbereichen der Hochschule Darmstadt, d.h. Besuch von ausgewählten Lehrveranstaltungen in der Regel an einem Tag pro Woche im Semester (mittwochs)
- Persönliche Betreuung und Beratung der Teilnehmerinnen während des Hessen-Technikums

- Besuche in Laboren und Werkstätten sowie Kennenlernen und Erproben unterschiedlicher Arbeitsmethoden
- Eine (teilweise) Anerkennung des Praktikums als Vorpraktikum ist möglich, soweit der Inhalt des abgeleisteten Praktikums den Regelungen der Hochschule zum Vorpraktikum entspricht.

§ 3 Leistungen des Kooperationsunternehmens

Die Kooperation bezieht sich auf technische, mathematische und naturwissenschaftliche Berufsfelder (MINT) im Unternehmen. Verantwortlich für die betriebliche Durchführung des Hessen-Technikums und alleiniger Vertragspartner für die Praktikantinnen ist das Kooperationsunternehmen. Das Kooperationsunternehmen erbringt im Rahmen des Hessen-Technikums folgende Leistungen:

- Bereitstellung von zwei Praktikumsplätzen über je drei Monate (Praktikantin 1: Oktober bis Dezember; Praktikantin 2: Januar bis März)
- Abschluss des Praktikumsvertrages direkt mit der Teilnehmerin
- Planung und Durchführung der beiden dreimonatigen Praktika in der Regel an vier Tagen pro Woche
- Persönliche Betreuung der Praktikantin durch eine Mentorin/einen Mentor
- Vergütung des Praktikums zwischen 300 und 500 EUR pro Monat (Empfehlung)

§ 4 Ansprechpartner_innen

Verantwortlich für die Durchführung des Hessen-Technikums an der Hochschule Darmstadt sowie für die Kooperation mit dem Unternehmen ist:

Prof. Dr. Yvonne Haffner

Professorin am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit
Frauenbeauftragte der Hochschule Darmstadt
Adelungstraße 51
64283 Darmstadt
Telefon 06151.16-8715
yvonne.haffner@h-da.de

Verantwortlich für die Kooperation mit der Hochschule Darmstadt auf Seite des Unternehmens ist:

(Name, Funktion,
Kontaktdaten)

Die Verantwortlichen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen und Kontaktdaten im Rahmen des Hessen-Technikums veröffentlicht und an die Praktikantinnen sowie die involvierten Mitarbeiter_innen weitergegeben werden.

§ 5 Laufzeit der Vereinbarung und Kündigung

Das Hessen-Technikum startet am 1. Oktober eines Jahres und endet am 31. März des Folgejahres. Die Vereinbarung tritt mit dem Programmstart in Kraft und endet mit dem Ablauf des Programms. Sie kann für einen weiteren Durchgang des Hessen-Technikums verlängert werden, sofern dies bei den Vertragspartnern erwünscht ist. Die Kooperationspartner verpflichten sich, den Kooperationsverbund mit Rücksicht auf die Praktikantinnen möglichst nicht vor Ende bereits laufender Praktikumsverträge zu kündigen.

§ 6 Vertraulichkeit und Veröffentlichungen

Die Partner werden die als vertraulich gekennzeichneten Informationen, die ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung von den jeweils anderen Partnern übermittelt wurden, auch nach Beendigung oder Ausscheiden aus dieser Vereinbarung vertraulich behandeln und Dritten gegenüber nicht offenlegen. Jeder Partner kann die eigenen Arbeitsergebnisse im Rahmen des Hessen-Technikums veröffentlichen. Dabei ist in geeigneter Form auf die Kooperation (unter Nennung des Namens) hinzuweisen. Es besteht die Verpflichtung, Veröffentlichungen im Rahmen des Hessen-Technikums dem Kooperationspartner vorab mitzuteilen. Die beiderseitigen schutzwürdigen Interessen sind dabei zu beachten.

§ 7 Weitere Vereinbarungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Kooperationspartner werden sich in einem solchen Fall in gegenseitigem Einvernehmen um eine Vertragsergänzung im Sinne des ursprünglich Gewollten bemühen.

Für das Unternehmen

Ort, Datum

Geschäftsführung
oder Handlungs-
bevollmächtigte_r

Für die Hochschule Darmstadt

Ort, Datum

Prof. Prof. h.c. Dr.
Ralph Stengler
- Präsident -